



Amt Biesenthal-Barnim  
Fachbereich  
Ordnung / Soziales / Kultur  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal

E-Mail: ordnungsamt@amt-biesenthal-barnim.de  
Telefon: 03337 / 4599 0  
Fax: 03337 / 4599 43

---

### Antrag auf Ausnahmegenehmigung für

- die Beschaffung von pyrotechnischen Erzeugnissen und das Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie F2 (§24 Abs. 1 1. SprengV)
- die Ausnahme von den Verboten zum Abbrennen eines Feuerwerks (§ 12 Abs. 1 LImSchG)
- die Ausnahme von den Verboten der Abbrennzeit und –dauer (§ 12 Abs. 2 LImSchG) (Abbrennzeit nach 22:00 Uhr bzw. 22:30 Uhr; Dauer länger als 30 Minuten)

<b>1. Anlass / Name der Veranstaltung:</b>
<b>2. Antragsteller:</b>
Name:
Vorname:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:
<b>3. Verantwortliche Person vor Ort:</b>
Name, Vorname:
Telefon:

<b>4. Zeitraum des Abbrennens:</b>		
Datum:	Uhrzeit:	
<b>5. Ort / Fläche des Abbrennens:</b>		
<b>5. a)</b> <input type="checkbox"/> Das o. g. Grundstück befindet sich in meinem Eigentum.		
<b>5. b)</b> <input type="checkbox"/> Das o. g. Grundstück befindet sich nicht in meinem Eigentum.		
Die Einwilligung zum Abbrennen eines Feuerwerks liegt vom Grundstückseigentümer schriftlich vor und ist diesem Antrag beigelegt.		

Die Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren sind der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (Gebührenordnung Umwelt – GebOUmwelt) zu entnehmen.

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und das Amt Biesenthal-Barnim von allen Ersatzansprüchen – auch gegenüber Dritten – befreit wird.

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass er die Datenschutzerklärung des Amtes Biesenthal-Barnim zur Kenntnis genommen hat und mit der Verarbeitung und Speicherung seiner Daten einverstanden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**Hinweis:**

1. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und rechtzeitig eingereichte Anträge, i. d. R. zwei Wochen vor Veranstaltung, bearbeitet werden können.

**Ordnungsamt Stand 03/2026**